BÜRGER UNION
Fraktion Ratingen

Vors.	St.Vors	St.Vors

11. Feb. 2011

Zuständig:
Weitergeleitet an:
WV: Stadt Ratingen - Der Bürgermeister - Postfach 10 17 40 - 40837 Ratingen
Erledigt am: 11.02.11

Stadt Ratingen
Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

An die
Bürger-Union Ratingen
Fach im Ratstrakt

Minoritenstr. 3
40878 Ratingen

Auskunft erteilt : Herr Multhaupt
Zimmer : 113
Durchwahl : (02102) 550 - 6131
Telefax : (02102) 550 - 9104
E-Mail guido.multhaupt@ratingen.de
Öffnungszeiten : Mo., Mi. u. Fr. 8.30 - 12 Uhr
Di. 8.30 - 12 u. 14 - 16 Uhr
Do. 8.30 - 12 u. 14 - 18 Uhr

Datum/ Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
13.01.2011	61.12 - Mt	10.02.2011

Betr.: Bebauungsplan L 203 „Gewerbegebiet An den Dieken / Breitscheider Weg“
Hier: Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB

Sehr geehrte Frau Diehl,
sehr geehrter Herr Czoske,

bereits in der Sitzung des Bezirksausschusses Ratingen-Lintorf/Breitscheid am 27.01.2011 wurde Ihnen seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Bescheidung Ihres Antrages noch einige Zeit bedarf. Grund ist die Art der Grundstücksabwicklung der Deutschen Reihenhaus AG. Der in ihrem Besitz befindliche Besitz wird an die einzelnen Erwerber in Form von Teileigentum veräußert. Vor einer möglichen Bebauungsplanänderung ist es daher erforderlich, zunächst mit dem Bauträger eine Regelung zur Änderung der von vielen Erwerbern mittlerweile unterschriebenen Teilungserklärung zu erzielen. Die Erwerber dürfen eine Einfriedung ihres Teileigentums nicht in eigener Verantwortung und nach ihrer Vorstellung durchführen. Hierzu ist ein einfacher Mehrheitsbeschluss der Eigentümerversammlung notwendig.

Über das Ergebnis der laufenden Abstimmung werde ich Sie zur gegebenen Zeit benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Hölzle
(Städt. Baudirektor)